

Bonner Universitäts-Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 4, Nr. 9

9. September 1974

INHALT

STUDIENORDNUNGEN

für das Fach

DEUTSCHE PHILOGIE

an der Universität Bonn

STUDIENORDNUNGEN

FÜR DAS FACH DEUTSCHE PHILOLOGIE

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

I. Das Fach Deutsche Philologie

Das Fach umfaßt die deutsche Sprache und Literatur in Forschung und Lehre. Es gliedert sich herkömmlich in die Abteilung für deutsche Sprache und ältere Literatur (hier: Germanistik I) und die Abteilung für neuere deutsche Literatur (hier: Germanistik II). Forschungsgegenstand und Lehrstoff der Abteilung für deutsche Sprache und ältere Literatur sind die deutsche Sprache (in historischer und systematischer Sicht) und die Literatur des Mittelalters, die der Abteilung für neuere deutsche Literatur die deutsche Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Das Studium der Germanistik I und der Germanistik II ist für diejenigen Studierenden erforderlich, die einen Studienabschluß mit dem Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen (Sekundarstufe I = S 1) oder an Höheren Schulen (Sekundarstufe II = S II) anstreben; das gleiche gilt auch für diejenigen, die das Rigorosum als Teil der Promotion mit "Deutscher Philologie" als Hauptfach ablegen wollen oder für die Magisterprüfung Germanistik I und Germanistik II als zwei Fächer wählen.

Das Studium nur der Germanistik I oder nur der Germanistik II ist für diejenigen Studierenden zulässig, die Germanistik als Nebenfach bei der Promotion wählen (vgl. § 10 der Promotionsordnung) oder das Magisterexamen ablegen wollen (vgl. den Katalog der Prüfungsfächer der Magisterprüfung vom 17.1. und 7.2. 1973).

Das Lehrangebot des Faches umfaßt Vorlesungen sowie Übungen, Kurse und Seminare (Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl).

Die Vorlesungen machen die Studierenden an exemplarisch ausgewählten Gegenständen (historisch und systematisch) mit Ergebnissen und Problemen der Forschung und mit methodischen Ansätzen bekannt. Die Vorlesungen sind nicht darauf angelegt, einen lückenlosen Überblick über das Gesamtgebiet des Faches zu vermitteln.

Übungen und Kurse dienen der Vermittlung des Grundwissens, der Stoffverdichtung, der Überprüfung des erworbenen Wissens durch seine Anwendung, Proseminare der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten, Hauptseminare und Oberseminare der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Teilnahme am Lehrangebot des Faches, an den Vorlesungen, Übungen und Seminaren, macht nur einen Teil des Studiums aus. Der Nachdruck muß während der ganzen Studienzeit auf der selbständigen Arbeit liegen, die der Aneignung gründlicher und ausgebreiteter Quellenkenntnisse dienen soll: Über die in Vorlesungen

Der Studienplan enthält Art und Anzahl ¹⁾ der im Rahmen eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlichen Veranstaltungen; er umfaßt Pflichtveranstaltungen, deren Besuch von den Prüfungsordnungen vorgeschrieben ist und/oder als Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen gefordert werden muß und den Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen, aus dem der Studierende aufgefordert ist, seine Studien individuell und eigenverantwortlich zu ergänzen. Im Grundstudium überwiegen die Pflichtveranstaltungen die Wahlmöglichkeiten. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Grundstudiums ist die Voraussetzung zur Teilnahme an den Hauptseminaren. Der Nachweis des erfolgreichen Besuches von Hauptseminaren ist nach den geltenden Prüfungsordnungen Bedingung für die Zulassung zu einer staatlichen Prüfung und ist für die akademischen Prüfungen Teil des ordnungsgemäßen Studiums. Im Hauptstudium überwiegen die Wahlmöglichkeiten; hier hat der Studierende die Freiheit, den eigenen wissenschaftlichen Neigungen nachzugehen und Studienschwerpunkte zu bilden.

III. Das Grundstudium des Faches

Der Studienplan für das Grundstudium des Faches ist - unabhängig von dem angestrebten Studienabschluß - für alle Studiengänge verbindlich,

A. Germanistik I

1. Pflichtveranstaltungen sind:

- a) Die Einführung in das Mittelhochdeutsche (2 st);
- b) die Einführung in die Grammatik der Gegenwartssprache (2 st);
- c) ein Proseminar (2 st) (es steht frei, ein Proseminar mit einem linguistischen oder einem literarischen Thema zu wählen);
- d) eine Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft (2 st);
- e) eine Vorlesung aus dem Bereich der mittelalterlichen Literatur (2 st).

Die Lehrveranstaltungen a) bis c) werden in der angegebenen Reihenfolge besucht; die Übungen a) und b) schließen mit einer Klausur, die in der Regel mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet wird, Ein qualifizierter Übungsschein wird nur aufgrund einer mit "bestanden" bewerteten Klausur ausgegeben. Studierende, die eine Abschlußklausur nicht bestanden haben, erhalten bis zum Beginn der Vorlesungszeit im folgenden Semester Gelegenheit, eine Wiederholungsklausur zu schreiben. Der erfolgreiche Abschluß

1) Der Berechnung der Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) sind die Grundsätze der WRK zugrundegelegt, die von 8 — 10 Wochenstunden je Semester ausgehen, für einen mindestens achtsemestrigen Vollstudiengang also bis zu 80 SWS vorsehen.

der Übungen a) und b) ist die Voraussetzung für die Aufnahme in ein Proseminar der Germanistik I. Ein qualifizierter (benoteter) Proseminarschein wird in der Regel auf Grund einer schriftlichen Arbeit bzw. eines Referates erworben.

(Eine kurze Beschreibung des Aufbaus und Inhalts der Übungen a) und b) ist als Anhang II dem "Anhang zu den Studienordnungen" beigegeben).

2. Der Wahlpflichtbereich

Der Studierende kann in diesem Bereich unter allen Veranstaltungen des Lehrangebotes im Grundstudium der Abteilung, unter Vorlesungen, Übungen, Kursen und Proseminaren - sofern er die Voraussetzung zur Teilnahme erfüllt - wählen; jedoch sollte unter den Veranstaltungen ein kursorischer Lektürekurs besucht werden. Die Teilnahme an der "kursorischen Lektüre" dient der Intensivierung des Lesens an., and., mhd. und mnd. Texte. Die Lektürekurse stehen auch Studierenden des Hauptstudiums offen.

Empfohlen wird in diesem Bereich die wahlweise Teilnahme an einer Einführung in das Gotische, Altnordische, Altsächsische und Mittelniederländische. Diese Übungen werden alternierend angeboten. Sie sind geeignet, die Kenntnisse im Bereich der älteren Sprachstufen zu erweitern und zu vertiefen.

Empfohlen wird auch die wahlweise Teilnahme an den Sprachkursen zum Niederländischen, Dänischen, Schwedischen und Norwegischen, die in jedem Semester angeboten werden. Sie dienen im Rahmen des Germanistik-Studiums der Erweiterung des Blickes auf andere germanische Sprachen.

B. Germanistik II

1. Pflichtveranstaltungen sind:

- a) Die "Einführung in das Studium der neueren deutschen Literaturwissenschaft I" für Erstsemester (2 st);
- b) Die "Einführung in das Studium der neueren deutschen Literaturwissenschaft II" (2 st);
- c) Die "Einführung in das Studium der neueren deutschen Literaturwissenschaft III" (2 st);
- d) ein Proseminar (2 st), in dem ein Referat angefertigt werden muß;
- e) eine Vorlesung(2 st).

Die Übungen unter a) bis c) werden in der angegebenen Reihenfolge besucht; a) und b) werden mit je einer Zentralklausur abgeschlossen, c) entweder mit einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Zentralklausur. Zentralklausuren und schriftliche Hausarbeiten werden in der Regel mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Ein qualifizierter Übungsschein wird nur auf Grund einer mit "bestanden" bewerteten Klausur, für die Übung c) auch auf Grund der mit "bestanden" bewerteten schriftlichen Hausarbeit ausgegeben. Studierende, die eine Abschlußklausur nicht bestanden bzw. eine schriftliche Hausarbeit in der "Einführung III" ohne Erfolg angefertigt haben, erhalten bis zum Beginn der Vorlesungszeit im folgenden Semester die Gelegenheit, eine Wiederholungsklausur zu schreiben.

Bedingung für die Aufnahme in das Proseminar ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Einführungen I bis III. Der Besuch der Proseminare ist durch qualifizierte Scheine mit der Mindestnote "ausreichend" nachzuweisen.

(Eine kurze Beschreibung des Aufbaus und Inhalts der Übungen a) bis c) ist als Anhang III dem "Anhang zu den Studienordnungen" beigegeben).

2. Der Wahlpflichtbereich

Der Studierende kann in diesem Bereich unter allen Veranstaltungen des Lehrangebotes im Grundstudium der Abteilung, unter Vorlesungen, literarischen Übungen und Proseminaren - sofern er die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt - wählen; jedoch sollte unter den Veranstaltungen seiner Wahl eine Vorlesung sein. Diese Vorlesung muß einen anderen Zeitraum oder einen anderen literarischen Gegenstand behandeln als die im Pflichtbereich besuchte.

Der Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind.

Den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums bescheinigt der Geschäftsführende Direktor des Seminars nach Vorlage der von den Leitern der Lehrveranstaltungen attestierten vorgeschriebenen Einzelleistungen in einem Zwischenzeugnis. Die Bescheinigung berechtigt zur Teilnahme an denjenigen Veranstaltungen im Hauptstudium, für die die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechend gekennzeichneten Lehrveran-

staltungen des Grundstudiums Voraussetzung ist.

IV. Das Hauptstudium des Faches

Der Studienplan ist für das Hauptstudium des Faches so angelegt, daß er für alle Studiengänge das mögliche Maß an Gemeinsamkeiten aufweist. Dadurch wird Durchlässigkeit sowohl zwischen Lehramts- und akademischen Studiengängen als auch zwischen Hauptstudium 1 und Hauptstudium II gewährleistet.

Das Hauptstudium der Lehramtskandidaten

Es gliedert sich in zwei Abschnitte:

1. im Studiengang I vom Abschluß des Grundstudiums bis zur Berechtigung, sich zum 1. Staatsexamen für Realschulen (S I) zu melden;
2. im Studiengang 2 darauf aufbauend bis zur Berechtigung, sich zum 1. Staatsexamen für Gymnasien (S II) zu melden;

Studierende, die von vornherein den Gymnasialabschluß (S II) anstreben, den Studiengang 2 wählen, müssen die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums I und des Hauptstudiums II absolvieren.

Das Hauptstudium der Kandidaten für einen akademischen Abschluß

Im Studiengang 3 : Magisterprüfung mit Deutscher Philologie als Hauptfach

Das Hauptstudium für die Magisterprüfung mit Deutscher Philologie als Hauptfach umfaßt alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von Germanistik 1 und Germanistik II, setzt also ein ordnungsgemäßes Studium zumindest in dem Umfang voraus, wie es für das Staatsexamen für Gymnasien (S II) vorgeschrieben ist. Die eventuelle Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen ist mit den gewählten Prüfern abzusprechen.

Im Studiengang 4 : Magisterprüfung mit Germanistik I und/oder Germanistik II als **Nebenfach,**

Im Hauptstudium für die Magisterprüfung mit Germanistik I und/oder Germanistik II als Nebenfach sind die vorgeschriebenen Anforderungen im Pflicht- und Wahlbereich der gewählten Abteilung zu erfüllen, d.h. es sind (das Grundstudium eingeschlossen) insgesamt mindestens 30 Semester-Wochenstunden, davon 20 im Pflichtbereich, ein Hauptseminar eingeschlossen, zu belegen. Die eventuelle Teilnahme an weiteren Lehr-

veranstaltungen ist mit dem gewählten Prüfer abzusprechen.

Im Studiengang 5 : Promotion mit Deutscher Philologie als Hauptfach

Das Hauptstudium derjenigen Studierenden, die die Promotion mit Deutscher Philologie als Hauptfach anstreben, umfaßt die Anforderungen beider Abteilungen, d.h. es sind (das Grundstudium eingeschlossen) mindestens 60 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 22 im Wahlpflichtbereich; im Pflichtbereich mindestens je ein Hauptseminar der Germanistik I und der Germanistik II. Die Schwerpunkte (Fachgebiete) des Hauptstudiums und die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen sind mit dem Betreuer der Dissertation und dem zweiten Prüfer abzusprechen.

Im Studiengang 6: Promotion mit Germanistik I oder Germanistik II als Nebenfach

Wird Germanistik I oder Germanistik II als Nebenfach bei der Promotion gewählt, so sind alle vorgeschriebenen Anforderungen der gewählten Abteilung zu erfüllen, d.h. es sind (das Grundstudium eingeschlossen) insgesamt mindestens 30 Semester-Wochenstunden zu belegen, davon 20 im Pflichtbereich, eingeschlossen ein Hauptseminar der gewählten Abteilung. Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen ist mit dem gewählten Prüfer abzusprechen.

Im Studiengang 7: Abschluß eines Aufbaustudiums

Ein Aufbaustudium kann nur betreiben, wer einen Studienabschluß nach den Studiengängen 2, 3, 4, 5 und 6 nachweisen kann. Die Anforderungen in diesem Studiengang regelt die Fakultät.

1. Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums I sind:

- a) 1 Hauptseminar, das der Studierende aus dem Bereich der Germanistik I oder Germanistik II wählen kann-(2 st);
- b) 1 Lehrveranstaltung beliebigen Typs, die nicht dem Lehrangebot der Abteilung angehören darf, aus der das Hauptseminar gewählt wird (2 st);
- c) 1 Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik I (2 st);
- d) 1 Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik II (2 st);
- e) 1 Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik (2 st);
- f) 1 didaktische Übung für Fortgeschrittene (2 st).

In den Studiengängen 3 - 7 ist der Nachweis der Teilnahme an fachdidaktischen Veranstaltungen nicht erforderlich.

2; Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums I ,

Der Studierende kann für die in diesem Bereich insgesamt vorgesehenen acht Semester-Wochenstunden unter allen Veranstaltungen wählen; es ist ihm auch freigestellt, einen Schwerpunkt in der einen oder der anderen Abteilung zu bilden. Unter den gewählten Veranstaltungen soll jedoch eine Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik I und eine Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik II sein.

Die Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik I muß ein sprachwissenschaftliches Thema haben, wenn die Vorlesung aus dem Pflichtbereich literaturwissenschaftlichen Inhalts war und umgekehrt. Bei der Wahl der Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik II ist darauf zu achten, daß sie die zuvor besuchten Vorlesungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs hinsichtlich des behandelten Zeitraums und des Gegenstandes sinnvoll ergänzt.

1.) Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums II sind:

- a) 1 Einführung in die historische Sprachbetrachtung, ausgehend vom Althochdeutschen (2 st);
- b) 1 Hauptseminar (2 st), zusätzlich zu dem im Hauptstudium I besuchten. Dieses Hauptseminar muß aus dem Bereich der Germanistik I gewählt werden, wenn das im Hauptstudium I gewählte aus dem Bereich der Germanistik II war und umgekehrt;
- c) 1 Lehrveranstaltung beliebigen Typs (2 st); sie darf nicht aus der Abteilung gewählt werden, aus der das zusätzliche Hauptseminar gewählt wird;
- d) 1 Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik I (2 st);
- e) 1 Vorlesung aus dem Bereich der Germanistik II (2 st);
- f) 1 Lehrveranstaltung zur Fachdidaktik (2 st).

(Eine kurze Beschreibung des Aufbaus und Inhalts der Übung a) ist als Anhang II dem "Anhang zu den Studienordnungen" beigegeben).

2. Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums II

Der Studierende kann für die in diesem Bereich insgesamt vorgesehenen 28 Semester-Wochenstunden unter allen Veranstaltungen wählen. Er wird hier den seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprechenden Studienschwerpunkt bilden. Unter den gewählten

Veranstaltungen sollen jedoch drei Vorlesungen, davon zwei aus dem Bereich der Germanistik II sein.

Die Wahl der Vorlesungen soll in beiden Abteilungen und im Pflicht- und Wahlbereich des Grund- und Hauptstudiums so getroffen werden, daß im Verlaufe der Studienzeit ein möglichst breites historisches Panorama (mehrere Jahrhunderte) und ein möglichst vielfältiges systematisches Spektrum (Formen, Probleme usw.) erreicht wird.

Diese Studienordnungen für das Fach Deutsche Philologie treten auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. August 1973 am 15. Oktober 1973 in Kraft.

Sie sind verbindlich für Studienanfänger vom Wintersemester 1973/74 ab.

Diese Studienordnungen für das Fach Deutsche Philologie wurden dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 20. September 1973 angezeigt und von der Philosophischen Fakultät am 6. Februar 1974 geändert.

Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

ANMERKUNG:

Der "Anhang zu den Studienordnungen" ist mit diesen zusammen bei der Aufsicht des Seminars zu haben. Er enthält 1. kurze Beschreibungen des Aufbaus und Inhalts der obligatorischen Übungen des Grundstudiums von Germanistik I und Germanistik 2. Erläuterungen zum Anmeldeverfahren für die Übungen und Seminare und für die Anforderungen zur Klausur und mündlichen Prüfung zu Lehramtsexamina, 3. die Benutzungsordnung für das Germanistische Seminar und 4. die Systematik der Seminarbibliothek.

